

Bericht Nr. 2094 zum Bericht des Bürgerrates 2092 betreffend der Strategie der Bürgerge- meinde vom 26. Februar 2014

Dem Bürgergemeinderat zugestellt am 11. November 2014

Inhalt des Berichts

1. Auftrag der Spezialkommission
2. Mitglieder der Spezialkommission
3. Vorgehen der Kommission
4. Ausgangslage
5. Erwägungen der Kommission
 - 5.1. Zu den inhaltlichen Aussagen des Strategieberichts
 - 5.2. Zum Selbstverständnis der Bürgergemeinde und ihrem Verhältnis zu den Institutionen
 - 5.3. Zur Rolle des Bürgergemeinderats
 - 5.4. Zu den strategiebezogenen Projekten und Massnahmen
 - 5.5. Zur Stärkung der exekutiven Funktion des Bürgerrats
6. Zusammenfassung und Empfehlungen
7. Anträge

1. Auftrag der Spezialkommission

An seiner Sitzung vom 25. März 2014 hat der Bürgergemeinderat die neue Strategievorlage des Bürgerrats ein erstes Mal traktandiert. Der Bürgerrat setzte ohne weitere inhaltliche Diskussion zur weiteren Behandlung eine siebenköpfige Spezialkommission ein mit dem Auftrag, „den Bericht Nr. 2092 betreffend Strategie der Bürgergemeinde zu Handen des Bürgergemeinderats vorzubereiten und über ihre Erkenntnisse und allfällige Anträge schriftlich zu berichten.“

2. Mitglieder der Spezialkommission

Jürg Stöcklin, Präsident	(GB)
Dieter Burkhard	(GLP)
Jan Goepfert	(SP)
Oskar Herzig	(SVP)
Danielle Kaufmann	(SP)
Hans-Jörg Kundert	(FDP/LDP)
Marcel Rünzi	(CVP)

Am 1. April 2014 delegierte der Bürgerrat als seinen Vertreter in der Spezialkommission Stefan Kaister und im Falle seiner Verhinderung Gabriella Matefi oder Lukas Faesch als seine Vertretung.

3. Vorgehen der Spezialkommission

Die Kommission traf sich zu insgesamt acht Sitzungen. In einem ersten Schritt diskutierte sie in Anwesenheit der Vertretung des Bürgerrats die Leitgedanken, sowie die Strategischen Schwerpunkte und Ziele der Bürgergemeinde, wie sie im Papier des Bürgerrats formuliert sind. Zweitens befragte sie die Vertreterin und die Vertreter der CMS (Beat von Wartburg und Walter Brack), des Bürgerspitals (Fritz Jenny und René Vögtli), des Bürgerlichen Waisenhauses (Uli Hammler und Anita Hodel), sowie der Zentralen Dienste (Daniel Müller) zum Strategieprozess. Die Einschätzungen und Anträge der Kommission beruhen auf diesen Gesprächen.

4. Ausgangslage

Eine erste Vorlage zur Strategieentwicklung wurde am 19. Oktober 2010 vom Bürgergemeinderat zurückgewiesen, weniger wegen den darin enthaltenen inhaltlichen Aussagen, sondern weil die Änderungsvorschläge für die Strukturen von Legislative und Exekutive keine Mehrheiten fanden. Gefordert wurde demgegenüber aus dem Bürgergemeinderat eine Klärung der inhaltlichen Perspektiven und Ziele der Bürgergemeinde. Diesem Auftrag ist der Bürgerrat mit seinem neuen Bericht zu den strategischen Perspektiven der Bürgergemeinde nachgekommen. Er hat dabei die kritischen Bemerkungen und Vorschläge aus der ersten Runde des Strategieprozesses aus dem Parlament und den Institutionen berücksichtigt. Weiter hat er durch die Einsetzung von je einer Begleitgruppe das Parlament und die Institutionen frühzeitig in den Strategieprozess einbezogen. Mit Blick auf den ersten gescheiterten Strategieprozess verzichtete der Bürgerrat auf Vorschläge für strukturelle Veränderungen. Hingegen schlägt er einen Katalog strategiebezogener Projekte und Massnahmen vor, um die formulierten inhaltlichen Perspektiven umzusetzen.

5. Erwägungen der Spezialkommission

5.1. Zu den inhaltlichen Aussagen des Strategieberichts

Die Kommission nimmt von den inhaltlichen strategischen Aussagen des Strategieberichts, namentlich den formulierten Leitgedanken und den strategischen Perspektiven und Zielen der Produkte und Produktegruppe zustimmend Kenntnis.

Mit den formulierten **Leitgedanken** bekennt sich die Bürgergemeinde zu ihrer Tradition, zur Kontinuität ihres Engagements für integrative, soziale und kulturelle Leistungen für die in der Stadt Basel wohnenden Menschen. Gleichzeitig bekennt sie sich auch zur zukunftsorientierten Weiterentwicklung dieses Engagements und - wo allenfalls notwendig - für strukturelle Anpassungen, wenn diese dazu dienen, dieses Engagement noch besser wahrnehmen zu können. In ihrer Tätigkeit wendet sich die Bürgergemeinde an zahlreiche Ziel- und Anspruchsgruppen mit zum Teil unterschiedlichen Erwartungen. Die Spezialkommission kommt zum Schluss, dass es für die öffentliche Wahrnehmung der Bürgergemeinde wichtig wäre, wenn sie nach Verabschiedung der Strategie

ihre neu formulierten Leitgedanken deutlicher als bisher, unter anderem mit einem „Mission Statement“ nach Aussen trägt. Nach Ansicht der Kommission liefert der Strategiebericht dafür eine gute Grundlage.

Die **Zielgruppen und Aufgabenfelder** der Bürgergemeinde erfahren mit dem vorliegenden Strategiebericht keine Änderung, sondern sollen allenfalls bedarfsgerecht erweitert werden. Die Spezialkommission unterstützt die Festlegung im Strategiebericht, dass eine Erweiterung des Engagements der Bürgergemeinde in erster Linie im Bereich Integration und Soziales erfolgen soll. Sie stellt allerdings auch fest, dass für eine solche Erweiterung der Aufgabenfelder wenig eigene Ressourcen der Bürgergemeinde zur Verfügung stehen, weshalb eine solche am ehesten im Rahmen der Institutionen der Bürgergemeinde erfolgen kann. Die Nachfrage beim Delegierten des Bürgerrats ergab, dass mehr als Ideen in diesem Zusammenhang bisher nicht bestehen.

Der Bürgerrat verzichtet im Rahmen seines Strategiepapiers auf konkrete Vorschläge für strukturelle Veränderungen, konkretisiert hingegen seine Leitgedanken mit **strategischen Aussagen zu den bestehenden Strukturen und zur Weiterentwicklung der Bürgergemeinde**. Neben dem Bekenntnis zur Kontinuität und zum Status einer demokratisch-legitimierten öffentlich-rechtlichen Institution mit Gemeindestatus und zur Steuerung mittels den Grundsätzen des New Public Managements, beinhalten diese strategischen Aussagen auch das Bekenntnis zu einer zielgerichteten Optimierung der politischen Strukturen, wobei der Bürgerrat hier massgeblich auch Impulse aus dem Parlament erwartet. Die Spezialkommission stimmt den grundsätzlichen Aussagen zu den Strukturen der Bürgergemeinde und ihrer Weiterentwicklung zu. Sie kommt als Fazit ihrer Diskussionen zum Schluss, dass insbesondere im Hinblick auf das Verhältnis der Bürgergemeinde zu ihren Institutionen strukturelle Verbesserungen rasch geprüft und umgesetzt werden sollten. Die Spezialkommission unterstützt deshalb ausdrücklich, dass der Bürgerrat unter den strategiebezogenen Projekten und Massnahmen für die laufende Legislatur auch die Klärung der formalrechtlichen Beziehungen zwischen Bürgergemeinde und Institutionen, sowie die Optimierung von deren Steuerung und Aufsicht anpacken will.

Die **strategischen Perspektiven der Produktgruppen und Produkte** der Bürgergemeinde, d.h. namentlich die inhaltlichen Aussagen zum Bürgerspital, dem Bürgerlichen Waisenhaus und der Christoph-Merian Stiftung hat die Spezialkommission nicht nur mit der Delegation des Bürgerrats, sondern ausführlich auch mit der Vertreterin und den Vertretern dieser Institutionen selbst diskutiert. Dabei konnte sie feststellen, dass sich die Vertreterin und die Vertreter dieser Institutionen uneingeschränkt hinter die im Strategiebericht enthaltenen inhaltlichen Perspektiven stellen. Tatsächlich ergeben sich diese Perspektiven und die entsprechenden Leistungsaufträge, wie sie vom Bürgergemeinderat verabschiedet werden, weitgehend durch das Angebot und die Möglichkeiten der betreffenden Institutionen selbst. Der bestehende Handlungsspielraum wird dabei durch die finanziellen Verhältnisse der Institutionen und soweit diese unternehmerisch in einem Marktumfeld tätig sind auch durch dieses mitbestimmt. Die Spezialkommission hat in den Hearings mit den Institutionen den Eindruck erhalten, dass die Institutionen die inhaltlichen Perspektiven und Ziele der Bürgergemeinde mittragen, dass sich die Arbeit aller Institutionen durch Professionalität und hohe Qualität auszeichnet, und dass diese ihre Arbeit für die Bürgergemeinde und die Menschen in Basel mit grossem Engagement leisten.

Alle Institutionen zeichnen sich in ihrer integrativen, sozialen und kulturellen Tätigkeit durch eine je eigene Identität aus, die den Leitgedanken der Bürgergemeinde entsprechen. Durch die anerkannt hohe Qualität ihrer Arbeit tragen diese Institutionen massgeblich zum öffentlichen Ansehen der Bürgergemeinde als Gesamteinstitution bei.

Die **Zentralen Dienste** sind das Dienstleistungszentrum der Bürgergemeinde und stellen das Funktionieren des Gesamtbetriebs sicher, nicht zuletzt sind sie die Stabsstelle des Bürgerrats und des Parlaments. Die Zentralen Dienste sind zudem verantwortlich für die Vermögensbewirtschaftung, deren Erfolg den finanziellen Handlungsspielraum der Zentralen Dienste bestimmt. Die Bewirtschaftung von rund 700 ha Wald ist eine traditionelle Kernaufgabe der Bürgergemeinde. Im Bereich der Einbürgerungen nehmen die Zentralen Dienste hoheitliche Aufgaben wahr. Dies ist im Rahmen der sonstigen Aktivitäten der Bürgergemeinde eine Ausnahme. Die Spezialkommission würde eine Aufwertung der Zentralen Dienste einschliesslich der Übernahme weiterer Aufgaben befürworten, stellt aber fest, dass dies realistischweise nur möglich ist, soweit auch eine Finanzierung neuer Aufgaben sichergestellt werden kann.

5.2. Zum Selbstverständnis der Bürgergemeinde und ihrem Verhältnis zu den Institutionen

Die Diskussion der strategischen Perspektiven führte in der Spezialkommission immer wieder zur Thematisierung der eigenständigen Rolle der Bürgergemeinde im Verhältnis zu ihren Institutionen. Das Selbstverständnis der Bürgergemeinde und die demokratische Legitimation für ihre Tätigkeiten beruht auf ihrer traditionellen Rolle als organisierte Gemeinschaft der das kommunale Bürgerrecht besitzenden Schweizerinnen und Schweizer. Sie verwaltet das öffentliche Vermögen der Bürgergemeinde und nimmt besondere Aufgaben wahr, heute namentlich die Verleihung des kommunalen Bürgerrechts, früher auch die Unterstützung armengemessiger Bürgerinnen und Bürger.

Die Umsetzung der Perspektiven der Bürgergemeinde, insbesondere der für die Bedürfnisse der Baslerinnen und Basler nutzbringende Einsatz des bestehenden Vermögens, geschieht heute weniger durch Aktivitäten der Bürgergemeinde selbst, als durch die Tätigkeit ihrer Institutionen (Bürgerliches Waisenhaus, Bürgerspital und CMS). Konkret hat das zur Folge, dass diese Institutionen einen hohen öffentlichen Bekanntheitsgrad haben und durch ihre Arbeit eine hohe Wertschätzung geniessen, während umgekehrt die Bürgergemeinde selbst und insbesondere ihre konkrete Arbeit und Rolle öffentlich viel weniger bekannt sind. Ausserdem nimmt nur eine Minderheit der Baslerinnen und Basler die Bürgergemeinde mit ihren Institutionen als etwas Gemeinsames, Zusammengehöriges wahr. Diese Situation wird noch dadurch verstärkt, dass die exekutiven Funktionen des Bürgerrats in enger Zusammenarbeit mit den Institutionen wahrgenommen werden und der Bürgerrat als Kollektivbehörde öffentlich kaum in Erscheinung tritt. Hinzu kommt, dass die Strukturen und Abläufe innerhalb der Bürgergemeinde und insbesondere im Verhältnis zu den Institutionen selbst für langjährige Mitglieder des Bürgergemeinderats nicht immer leicht verständlich, geschweige denn für die Öffentlichkeit transparent sind.

Innerhalb der Bürgergemeinde gibt es die Auffassung, „Tue Gutes und sprich darüber“, aber auch die Auffassung „Tue Gutes und übe Zurückhaltung und Bescheidenheit“. Die Spezialkommission

ist der Auffassung dass letztere Haltung längerfristig der Bürgergemeinde nicht zum Vorteil gereicht. Der Bürgerrat ist sich offenbar des Problems bewusst und will ihm durch verstärkte Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit begegnen, jedenfalls nennt er dies als eines seiner strategiebezogenen Projekte. Die Spezialkommission kommt jedoch zur Auffassung, dass es allein durch Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit nicht getan ist. Sie sieht Handlungsbedarf, einerseits durch eine Stärkung der gemeinsamen „Corporate Identity“ von Bürgergemeinde und Institutionen. Insbesondere jedoch kommt sie andererseits zur Empfehlung, dass nach Verabschiedung der Strategie zumindest zu prüfen ist, ob nicht auch eine Stärkung der Exekutivfunktionen der Bürgergemeinde angezeigt ist.

5.3. Zur Rolle des Bürgergemeinderats

Der gestalterische politische Spielraum des Bürgergemeinderats ist beschränkt durch die Tatsache, dass die Bürgergemeinde keine Steuereinnahmen generiert, mit Ausnahme der Einbürgerungen und der kommunalen Stiftungsaufsicht keine hoheitlichen Aufgaben wahrnimmt und das Vermögen der Bürgergemeinde zu einem beträchtlichen Teil bei den Institutionen gebunden ist und auch dort verwaltet wird. Im Verhältnis zur CMS kommt hinzu, dass das Testament des Christoph Merian den inhaltlichen Rahmen ihrer Tätigkeit absteckt und diese mit der Kommission ein eigenes strategisches Leitungsorgan besitzt.

Mit der Einführung von NPM wurden die formellen Kompetenzen des Bürgergemeinderats zwar nicht beschnitten; nach wie vor beschliesst der Bürgergemeinderat die Leistungsaufträge, die Globalbudgets und die jährliche Veränderung der Löhne der Institutionen und der Zentralen Dienste. Tatsächlich ist dieser Gestaltungsspielraum aber weitgehend vorgegeben durch den bei den Institutionen vorhandenen finanziellen Spielraum. Es ist zudem offensichtlich, dass sich mit der Einführung von NPM die faktischen Steuerungsmöglichkeiten stärker hin zur Exekutive verlagert haben. Die Leistungsaufträge mit ihren Globalbudgets haben den operativen Gestaltungsspielraum der Institutionen und des Bürgerrats erweitert, was gewollt und von der Spezialkommission auch als richtig erachtet wird. Mit NPM ist jedoch die faktische Distanz zwischen den Mitgliedern des Bürgergemeinderats und den operationellen Tätigkeiten der Institutionen noch grösser als vorher. Gestiegen ist dafür umgekehrt die Rolle des Bürgergemeinderats als Aufsichtsbehörde, Gewissen und Statthalter der Interessen der Bürgerschaft, die er Kraft seiner demokratischen Legitimation ausübt. Gegenüber den Institutionen wird diese Aufsichtsfunktion heute namentlich von der Aufsichtskommission und den Sachkommissionen Waisenhaus und Bürgerspital wahrgenommen. Aus Sicht der Spezialkommission sollten diese Kommissionen gestärkt, ihre Arbeit verstetigt und ihre Zusammenarbeit intensiviert werden. Die Spezialkommission empfiehlt deshalb auf den Vorschlag des Bürgerrats aus der letzten Strategiediskussion zurückzukommen und nach Verabschiedung der Strategie zu prüfen, an Stelle der bestehenden Kommissionen eine aus mind. 9 bis 11 Mitgliedern bestehende Gesamtkommission einzusetzen. Diese könnte sich in Subkommissionen mit jeweils eigenen Subkommissionspräsidien organisieren und die bisherigen Aufgaben der Kommissionen gemeinsam besser und koordinierter wahrnehmen. Die Spezialkommission ist der Überzeugung, dass einer solchen Gesamtkommission bei der Umsetzung der beschlossenen Strategie eine wichtige unterstützende Funktion zukäme.

5.4. Zu den strategiebezogenen Projekten und Massnahmen

Im Hinblick auf die Umsetzung der Strategie definiert der Bürgerrat eine Liste von Projekten und Massnahmen für die laufende Legislaturperiode, die noch bis 2017 dauert. In der dargelegten Kürze und ihrer generellen Stossrichtung nimmt die Spezialkommission diese Liste zustimmend zur Kenntnis. Sie hat versucht, im Gespräch mit dem Delegierten des Bürgerrats mehr über den aktuellen Stand dieser Projekte zu erfahren. Sei es, weil der Bürgerrat diese Projekte und Massnahmen bis zum heutigen Zeitpunkt noch nicht genügend konkretisieren konnte, oder sei es, weil der Bürgerrat erst nach Verabschiedung der Strategie durch den Bürgergemeinderat diese Projekte in Angriff nehmen will: die Spezialkommission musste zur Kenntnis nehmen, dass eine Konkretisierung der vorgeschlagenen Projekte und Massnahmen erst noch ansteht. Sie erwartet vom Bürgerrat, dass er nach Verabschiedung der Strategie den Bürgergemeinderat über seine diesbezüglichen Umsetzungsmassnahmen in Kenntnis setzt.

Als prioritär zu behandelnd erachtet die Kommission Punkt 3 und 4 der vorgeschlagenen Projekte und Massnahmen, namentlich die Klärung der formalrechtlichen Beziehungen zwischen Bürgergemeinde und den Institutionen sowie die Weiterentwicklung und Optimierung der Steuerung und Aufsicht der Institutionen durch die Bürgergemeinde. In den Hearings mit der Vertreterin und den Vertretern der Institutionen konnte die Spezialkommission feststellen, dass eine Klärung der gemeinsamen „Corporate Identity“ der Bürgergemeinde und ihrer Institutionen nur dienlich sein kann. Sie hat Verständnis für die Forderung der Institutionen nach Erhaltung ihres operationellen Handlungsspielraums und der Forderung nach Vereinfachung der Entscheidungswege und administrativen Abläufe. Gleichzeitig sollten die strategischen Gemeinsamkeiten und das gemeinsame Dach, welche das Wirken von Bürgergemeinde und ihren Institutionen auszeichnet, deutlicher und verstärkt sichtbar werden. Die Spezialkommission empfiehlt dem Bürgerrat, bei der Klärung des Verhältnisses zwischen Bürgergemeinde und ihren Institutionen folgendes anzustreben: (1) die Stärkung der gemeinsamen „Corporate Identity“ von Bürgergemeinde und Institutionen, (2) die Vereinfachung der administrativen Strukturen und Stärkung des unternehmerischen Handlungsspielraums der Institutionen bei ihren operationellen Tätigkeiten, (3) zeitgemässe Corporate Governance Regeln für Führung und Aufsicht.

Erst nach Abschluss ihrer Beratungen erhielt die Kommission einen zusammenfassenden „Ergebnisbericht“ mit Beschlüssen des Bürgerrats zum Themenfeld „Weiterentwicklung des Strategiefeldes-Verhältnis und Beziehungen der Bürgergemeinde und den Institutionen/der Christoph Merian Stiftung (inkl. Klärung der Rechtsnatur)“, also im Wesentlichen zu den Punkten 3 und 4 der vorgeschlagenen Projekte und Massnahmen, welche die Spezialkommission als prioritär zu behandeln erachtet. Mit Befriedigung stellt die Spezialkommission fest, dass die Überlegungen des Bürgerrats zu diesen Fragen weitgehend ihren eigenen Beurteilungen entspricht. Die Spezialkommission unterstützt die Absicht des Bürgerrats zu den anstehenden Fragen Arbeitsgruppen einzusetzen, in welchen auch Mitglieder des Bürgergemeinderats und der Institutionen Einsitz nehmen sollen.

5.5. Zur Stärkung der exekutiven Funktionen des Bürgerrats

Wie bereits oben erwähnt, erachtet es die Spezialkommission als angezeigt, dass nach Verabschiedung und im Zuge der Umsetzung der Strategie auch eine Stärkung der exekutiven Rolle des

Bürgerrats geprüft wird. Die Wahrnehmung der Führungsverantwortung im Milizsystem erachtet die Spezialkommission als Risiko für eine erfolgreiche Umsetzung der Strategie. Ebenso ist eine verbesserte Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit allein noch keine Garantie für eine bessere öffentliche Wahrnehmung der Ziele und Leistungen der Bürgergemeinde. Der Bürgerrat ist das Gesicht der Bürgergemeinde und dieser sollte als Kollektivbehörde in der Öffentlichkeit sichtbar sein. Ausserdem erachtet die Spezialkommission die angedachte Erweiterung bzw. Übernahme zusätzlicher Aufgaben durch die Bürgergemeinde als unrealistisch ohne Erweiterung der zeitlichen und inhaltlichen Leistungsfähigkeit der Exekutive. Die bereits im ersten Strategiepapier des Bürgerrats vorgeschlagene Verkleinerung des Bürgerrats bei gleichzeitiger Professionalisierung bzw. Teilprofessionalisierung erscheint der Spezialkommission als prüfenswert. Sie regt ausserdem an, den Präsidenten bzw. die Präsidentin des Bürgerrats für drei, wenn nicht sogar für die gesamte Legislatur von sechs Jahren zu wählen, um der Bürgergemeinde als Ganzes ein deutlicheres Gesicht zu geben.

Gleichzeitig und als vielleicht effizienteste Massnahme zur Stärkung der Exekutive der Bürgergemeinde und damit ihrer Wahrnehmung in der Öffentlichkeit empfiehlt die Kommission, die Volkswahl des Bürgerrats zu prüfen. Mit der Einführung von NPM wurde die Verantwortung der Exekutive massgeblich erweitert. Es schwächt die Legitimation des Bürgerrats, dass dieser in der Öffentlichkeit kaum bekannt ist. Das aktuelle Wahlprozedere des Bürgerrats ist nicht geeignet, die Kandidierenden und ihre Auffassungen öffentlich bekannt zu machen. Dies würde sich mit einer Wahl durch die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger ändern. Die Kandidierenden müssten ihre inhaltlichen Vorstellungen zu den Aufgaben und Perspektiven der Bürgergemeinde öffentlich darlegen, was nicht nur der Wahrnehmung der Bürgergemeinde dient, sondern auch die demokratische Legitimation des Bürgerrats und seiner Tätigkeit verbessert.

6. Zusammenfassung und Empfehlungen

Die Spezialkommission beantragt dem Bürgergemeinderat zustimmend von ihrem Bericht Kenntnis zu nehmen, die neue Strategie der Bürgergemeinde zu verabschieden und den Bürgerrat mit ihrer Umsetzung zu beauftragen. Sie beantragt, den Katalog der vom Bürgerrat vorgeschlagenen strategiebezogenen Projekte und Massnahmen (4.4. im Bericht des Bürgerrats) zur Kenntnis zu nehmen und den Bürgerrat mit deren Realisierung zu betrauen. Der Bürgerrat wird beauftragt, im Rahmen seiner jährlichen Berichterstattung über den Fortschritt der Umsetzung der Strategie zu berichten.

Die Kommission empfiehlt dem Bürgerrat, bei der Umsetzung der Strategie die Punkte 3 und 4 des Projekt- und Massnahmenkatalogs zu priorisieren und dabei darauf hinzuwirken, die gemeinsame „Corporate Identity“ von Bürgergemeinde und Institutionen zu stärken, die Autonomie der Institutionen bei ihren operationellen Tätigkeiten und die administrativen Abläufe zu optimieren, und bei der Führung und Aufsicht zeitgemässe Corporate Governance Regeln zu etablieren. Sie beantragt dem Bürgerrat, die von ihm geplanten Arbeitsgruppen zu diesen Fragen, in welchen auch Mitglieder des Bürgergemeinderats und der Institutionen Einsitz nehmen sollen, umgehend einzurichten.

Des Weiteren beantragt die Spezialkommission dem Bürgergemeinderat, vier Aufträge zur Prüfung an den Bürgerrat zu überweisen. Geprüft werden sollen strukturelle Anpassungen, welche zum Ziel haben, einerseits die Aufsichtsfunktion des Bürgergemeinderats und andererseits die exekutive Tätigkeit des Bürgerrats zu verbessern (Anträge siehe nachstehend).

7. Anträge

Die Spezialkommission beantragt dem Bürgergemeinderat folgende Beschlussfassung:

1. Den Bericht und die Empfehlungen seiner Spezialkommission zur Kenntnis zu nehmen.
2. Den strategischen Perspektiven, namentlich den Leitgedanken, den strategischen Schwerpunkten und Zielen der Bürgergemeinde und den strategischen Perspektiven ihrer Produktgruppen und Produkte zuzustimmen.
3. Den Katalog der geplanten strategiebezogenen Projekte und Massnahmen (4.4. im Bericht des Bürgerrats) zur Kenntnis zu nehmen und den Bürgerrat mit ihrer Umsetzung zu beauftragen. Die vom Bürgerrat vorgesehenen Arbeitsgruppen betreffend „Verhältnis und Beziehungen der Bürgergemeinde und der Institutionen/CMS“ sind umgehend einzusetzen. Der Bürgerrat informiert den Bürgergemeinderat im Rahmen seiner jährlichen Berichterstattung über den Stand der Umsetzung.
4. Folgende Aufträge zur Prüfung an den Bürgerrat zu überweisen:
 - a. die Zusammenlegung der Aufsichtskommission und der Kommission Waisenhaus und Bürgerspital zu einer „Gesamtkommission“.
 - b. eine Verkleinerung des Bürgerrats auf fünf Mitglieder bei gleichzeitiger Professionalisierung bzw. Teilprofessionalisierung.
 - c. die Verlängerung der Amtsperiode der Präsidentin bzw. des Präsidenten des Bürgerrats auf drei, allenfalls auf sechs Jahre.
 - d. die direkte Wahl des Bürgerrats durch die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger.

Die Spezialkommission hat diesen Bericht an ihrer Sitzung vom 15. Oktober 2014 mit 5 zu 0 Stimmen einstimmig genehmigt und ihren Präsidenten zum Sprecher ernannt. Eines der beiden an dieser Sitzung abwesenden Kommissionsmitglieder hat dem Bericht nachträglich zugestimmt, während das andere Mitglied (Marcel Rünzi) den Bericht abgelehnt hat.

Namens der Spezialkommission
Der Präsident: Prof. Dr. Jürg Stöcklin



7. November 2014